

Leserbriefe

Jahrgang 2012

Nicht mit der Brechstange

SZ 20-01-2012

Betr. Forum zur Energiewende im Siegener Lÿz am 7. Januar:

Endlich! Knapp ein Jahr nach Fukushima scheint nach der anfänglichen Hysterie in Bezug auf die Energiewende wieder Vernunft einzukehren. Zumindest konnte man diesen Eindruck bei dem über vierstündigem Windforum von Südwestfalen – initiiert und eingeleitet von Landrat Paul Breuer – gewinnen. Alle anwesenden Politiker machten ihre enorme Verantwortung bei der Planung von Windkraftanlagen sowohl in Bezug auf die Natur (Wald) als auch gegenüber den Bürgern deutlich.

Allein die Zusammensetzung des Publikums – wie einige Bürgermeister aus den umliegenden Städten und Gemeinden sowie verantwortliche Personen der Bau- und Planungsämter, des Kreises und der Forstämter – zeigte deutlich die Verunsicherung in Bezug auf die Umsetzung der Energiewende. Durchweg war das Interesse zu erkennen, Wildwuchs beim Bau von Windkraftanlagen zu vermeiden und dafür ggf. grenzüberschreitende Lösungen

zu suchen. Daher appellierte Paul Breuer mehrfach und ausdrücklich an die Städte und Gemeinden, nicht in Hektik zu verfallen, nur weil sie bereits den heißen Atem eines Initiators mit den Dollarzeichen in den Augen im Nacken spüren.

Wir, die Bürgerinitiative „Gegenwind 21“, begrüßen diese Haltung und bedanken uns ausdrücklich. Wie alle Verantwortlichen betonte auch der Betreiber des Hilchenbacher Bürgerwindparks, dass die Energiewende nur im Konsens mit den Bürgern zu schaffen sei. Für ihn heißt das vor allem, Rücksicht auf die Bürger durch ausreichenden Abstand zu Wohnbebauung. In Hilchenbach beträgt der Abstand zur Wohnbebauung über 2000 Meter. Ähnlich äußerten sich auch andere Betreiber in verschiedenen Medien.

Leider sind nicht alle Initiatoren von Windkraftanlagen so vernünftig und gehen entsprechend sensibel mit den berechtigten Sorgen und Befürchtungen der Menschen um. Obwohl sich ca. zwei Drittel der Bürger aus Volmsberg und Breitenbach per

Unterschrift gegen den Bau dieser gigantischen Industrieanlagen (Gesamthöhe 180 m) im Abstand von z. T. nur 584 m ausgesprochen haben und obwohl die Stadt Siegen beschlossen hat, neue Flächen für Windkraftanlagen zu suchen und neue Vorrangzonen auszuweisen, ist laut Aussage von Initiator Sebastian Schäfer bereits ein Kaufvertrag für vier Windräder unterschrieben und ein Bauantrag beim Kreis Siegen gestellt worden.

Versucht hier etwa der mögliche Betreiber, unter dem Deckmäntelchen eines „Bürgerwindparks“ sein Vorhaben ohne Rücksicht auf Verluste durchzusetzen? Hofft er eventuell, dass die Stadt einen Fehler begeht, um so sein Projekt vor Gericht durchsetzen zu können?

Auch die Bemühungen der Bürgerinitiative „Gegenwind 21“, die betroffenen Bürger aufzuklären, hat er versucht zu unterbinden, indem er uns mit einer Untersatzungsklage belegen wollte. Er hat sogar Strafanzeige gegen einzelne Mitglieder der Initiative angestrengt. Völlig zu Recht

sind Staatsanwaltschaft und Gerichte allerdings der Auffassung des Initiators nicht gefolgt und haben sowohl die Untersatzungsklage als auch die Strafanzeige abgewiesen. Würde jedem potenziellen Investor oder Windmühlenbetreiber gestattet, seine Windräder dort aufzustellen, wo er sie gerne haben möchte, hätten wir bald genau den Wildwuchs, den weder die Bürger noch die Städte oder Gemeinden haben wollen. Offensichtlich ist jenen Windmühlen-Betreibern gar nicht klar, dass sie der vielbeschwoeren Energiewende mehr schaden als nützen.

Wir, die „Bürgerinitiative Gegenwind 21“, sind jedenfalls gut aufgestellt. Jedem möglichen Betreiber und auch potenziellen Investor muss klar sein, dass wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden juristischen Mitteln gegen ein Projekt zur Wehr setzen werden, das gegen den ausdrücklichen Willen der Mehrheit der betroffenen Bürger mit der Brechstange durchgesetzt werden soll.

Bernd Hartmann, Breitenbach, Im Steingarten 36

Windforum Südwestfalen

Endlich! Knapp ein Jahr nach Fukushima scheint nach der anfänglichen Hysterie in Bezug auf die Energiewende wieder Vernunft einzukehren. Zumindest konnte man diesen Eindruck bei dem über vierstündigem Windforum von Südwestfalen, initiiert und eingeleitet von Herrn Landrat Paul Breuer, gewinnen.

Alle anwesenden Politiker machten ihre enorme Verantwortung bei der Planung von Windkraftanlagen sowohl in Bezug auf die Natur (Wald) als auch gegenüber den Bürgern deutlich.

Allein die Zusammensetzung des Publikums, wie einige Bürgermeister aus den umliegenden Städten und Gemeinden sowie verantwortliche Personen der Bau- und Planungsämter, des Kreises und der Forstämter, zeigte deutlich die Verunsicherung in Bezug auf die Umsetzung der Energiewende.

Durchweg war das Interesse zu erkennen, Wildwuchs beim Bau von Windkraftanlagen zu vermeiden und dafür ggf. grenzüberschreitende Lösungen zu suchen. Daher appellierte Herr Paul Breuer mehrfach und ausdrücklich an die Städte und Gemeinden, nicht in Hektik zu verfallen, nur weil sie bereits den heißen Atem eines Initiators mit den Dollarzeichen in den Augen im Nacken spüren. Wir, die Bürgerinitiative Gegenwind 21, begrüßen diese Haltung und bedanken uns ausdrücklich.

Wie alle Verantwortlichen betonte auch der Betreiber des Hilchenbacher Bürgerwindparks ausdrücklich, dass die Energiewende nur im Konsens mit den Bürgern zu schaffen sei. Für ihn heißt das vor allem, Rücksicht auf die Bürger durch ausreichenden Abstand zu Wohnbebauung. In Hilchenbach beträgt der Abstand zur Wohnbebauung über 2000 Meter. Ähnlich äußerten sich auch andere Betreiber in verschiedenen Medien.

Leider sind nicht alle Initiatoren von Windkraftanlagen so vernünftig und gehen entsprechend sensibel mit den berechtigten Sorgen und Befürchtungen der Menschen um. Obwohl sich ca. zwei Drittel der Bürger aus Volnsberg und Breitenbach per Unterschrift gegen den Bau dieser gigantischen Industrieanlagen (Gesamthöhe 180 m) im Abstand von z.T. nur 584 Meter ausgesprochen haben, und obwohl die Stadt Siegen beschlossen hat

neue Flächen für Windkraftanlagen zu suchen und neue Vorrangzonen auszuweisen, ist lt. Aussage von Initiator Herrn Sebastian Schäfer bereits ein Kaufvertrag für vier Windräder unterschrieben und ein Bauantrag beim Kreis Siegen gestellt worden.

Versucht hier etwa der mögliche Betreiber unter dem Deckmäntelchen eines „Bürgerwindparks“ sein Vorhaben ohne Rücksicht auf Verluste durchzusetzen? Hofft er evtl., dass die Stadt einen Fehler begeht um so sein Projekt vor Gericht durchsetzen zu können? Angekündigt hat er diesen Schritt jedenfalls mehrfach, falls die Stadt die Genehmigung verweigert.

Auch die Bemühungen der Bürgerinitiative Gegenwind 21 die betroffenen Bürger aufzuklären, hat er versucht zu unterbinden, indem er uns mit einer Unterlassungsklage belegen wollte. Er hat sogar Strafanzeige gegen einzelne Mitglieder der Initiative angestrengt. Völlig zu Recht sind Staatsanwaltschaft und Gerichte allerdings der Auffassung des Initiators nicht gefolgt und haben sowohl die Unterlassungsklage als auch die Strafanzeige abgewiesen.

Würde jedem potentiellen Investor oder Windmühlenbetreiber gestattet, seine Windräder dort aufzustellen wo er sie gerne haben möchte, hätten wir bald genau den Wildwuchs, den weder die Bürger noch die Städte oder Gemeinden haben wollen. Offensichtlich ist jenen Windmühlenbetreibern gar nicht klar, dass sie der vielbeschworenen Energiewende mehr schaden als nützen.

Auch Enercon, Hersteller und Lieferant der vorgesehenen Windkraftanlagen für Volnsberg und Breitenbach, muss sich fragen lassen, ob sie nicht ihren Ruf verspielen und einen enormen Imageschaden erleiden, wenn sie sich auf solche Methoden einlassen.

Wir, die Bürgerinitiative Gegenwind 21, sind jedenfalls gut aufgestellt. Jedem möglichen Betreiber und auch potentiellen Investor muss klar

sein, dass wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden juristischen Mitteln gegen ein Projekt zur Wehr setzen werden, das gegen den ausdrücklichen Willen der Mehrheit der betroffenen Bürger mit der Brechstange durchgesetzt werden soll. Entsprechender Rechtsbeistand steht uns bereits jetzt zu Seite.

Bernd Hartmann
Breidenbach
Im Ssteingarten 36

Bei den Fakten bleiben

Zur Berichterstattung über den geplanten Windpark in Breitenbach/Volnsberg.

Über die Leserbriefe zum Thema Windpark in Breitenbach kann man sich nur wundern. Natürlich verdient die Waldgenossenschaft an der Verpachtung der Standorte, aber nicht wie vermutet 60 000, sondern etwa 25 000 Euro jährlich, die sich wiederum auf 21 Mitglieder verteilen. Durch den geplanten, sinnvollen Abbau der Altanlage vermindert sich die Pachteinnahme noch etwas und sind offensichtlich weit geringer als in Hilchenbach, damit das Projekt für die Anteilseigner (die Betroffenen attraktiv wird und darüber hinaus die Unterstützung gemeinnütziger Aktivitäten vor Ort ermöglicht wird. Die Waldgenossenschaft hat bei der Idee des Bürgerwindparks von Anfang an mit offenen Karten gespielt, damit sich bevorzugt die Betroffenen finanziell beteiligen können, wohlgerne „können“. Das Projekt fällt nicht ohne diese Beteiligungen. Deshalb liefern die Spekulationen von Herrn Guse bezüglich der Finanzen des Projekts keinen Beitrag für oder gegen die Verwirklichung des Projekts.

Der geringste Abstand der Windkraftanlage zum ersten Haus beträgt nach Aussagen von Herrn Pulte im Windpark Hilchenbach nicht 2,8 km, wie von Herrn Guse behauptet, sondern etwa 1000 m. Das ist zwar fast doppelt so viel wie in Breitenbach, trägt im Grunde aber nicht viel zur Sache bei. Natürlich wäre ein größerer Abstand besser, aber besser geht immer. In Meiswinkel liegt die bestehende Windkraftanlage nur etwa 280 m vom ersten Haus entfernt, in Breitenbach selbst sind es im Falle der bestehenden Anlage knapp 580 m. Damit ist auch klar, dass keine der geplanten Anlagen einen geringeren Abstand zum ersten Haus hat als die bestehende Anlage und dass Horrorszenarien mit dreifacher oder vierfacher Lautstärke nicht richtig sein können. Kommt der Windpark nicht, bleibt die Altanlage bestehen, wie Herr Knibbe in seinem Leserbrief richtig anmerkt. Klar ist, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für Schall eingehalten werden (müssen). Unklar ist mir dagegen, warum sowohl Herr Guse als auch das Ehepaar Hartmann die Informationsveranstaltung im Windpark Hilchenbach vorzeitig verlassen haben. Herr Schäfer hatte ein Schallmessgerät dabei, um zu demonstrieren, was, eigentlich 40 oder 45 dB bedeuten und angeboten in verschiedenen Abständen von den Anlagen, die an diesem Tag volle Leistung und damit den normalen Schallpegel lieferten, Schallmessungen durchzuführen. Wenn große Bedenken bezüglich der Geräusche bestehen, frage ich mich, warum diese Möglichkeiten nicht wahrgenommen wurde. Und warum erwähnt niemand in den Leserbriefen, dass das leise Surren einiger technischer Geräte innerhalb der abgeschalteten Windkraftanlage bereits einen Geräuschpegel verursachte, der höher war, als der für den Windpark am ersten Gebäude zulässige?

Was die erwähnte Unterschriftenliste anbelangt, auf der 160 Namen stehen, was angeblich mehr Menschen sind, als in Breitenbach zur Wahl gehen, wurde bei der Wahl 2005 mit tatsächlich 256 Wählern widerlegt. Außerdem ist die Art und Weise, wie die Stückzahl auf der Unterschriftenliste entstanden ist, merkwürdig. Wenn mir ein ortsansässiger Handwerker berichtet, er habe unterschrieben, da ihm von dem Unterschriftensammler ein Auftrag in Aussicht gestellt wurde, kann ich einerseits nur hoffen, dass es sich für ihn lohnt, und muss andererseits anmerken, dass ich ein derartiges Vorgehen nicht als fair bezeichnen kann. Die „wunderbare Landschaft, die unser Dorf umgibt“, beinhaltet jedenfalls bereits eine Windkraftanlage und ist offensichtlich immer noch schön. Daran wird sich meiner Meinung nach auch mit Windpark nichts ändern. Hier kann man natürlich anderer Meinung sein. Diese untermauert man aber nicht dadurch, dass man ein finanzielles Desaster heraufbeschwört oder von Winddrücken erzählt, die in den Dörfern zu spüren sein werden. Auch etwas mehr Ehrlichkeit von den Windkraftgegnern wäre wünschenswert. Denn egal, wie diese Angelegenheit ausgeht, werden wir vermutlich noch jahrzehntlang in unserem schönen Breitenbach zusammenleben.

Dietmar Daub, Breitenbach, In der Feuersbach 15

Allgemeinwohl wichtig

Zu den Artikeln „Genossen wollen Windpark/Nicht alle wollen einen Windpark“ SZ-Ausgaben vom 4. und 6. August):

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen, so steht es in Art. 14.2 Grundgesetz. Und das hat auch das Ehepaar Hartmann, Verfasser des Leserbriefs vom 20. Oktober 2010 erkannt. Sie sehen die „Lebensqualität“ einer überwältigenden Mehrheit den „finanziellen Interessen einer Minderheit“ unterworfen. Die Mehrheitsmeinung interpretieren sie als Allgemeinwohl.

Betrachtet man allein Breitenbach, mag das richtig sein, das greift jedoch insgesamt zu kurz. Die CO₂-Emissionen gehen uns alle an. Das Meinungsforschungsinstitut Forsa befragt jährlich mehrere Tausend Bürger nach ihrer Einstellung zu erneuerbaren Energien und stellt für 2010 fest, dass 95 Prozent der Bundesbürger den Ausbau erneuerbarer Energien für wichtig bis außerordentlich wichtig halten. Folglich ist das Reduzieren des Projektes allein auf die finanziellen Interessen der Grundstücksbesitzer falsch. Vielmehr dient es durch die erzielte Verminderung der CO₂-Emissionen sehr wohl dem Allgemeinwohl.

Dessen ungeachtet ist es natürlich legitim, die eigenen Interessen zu vertreten die der Eigentümer und die der Anwohner. Dabei lohnt es sich jedoch bei den Fakten zu bleiben. Man braucht wahrlich kein Experte zu sein, um festzustellen, dass durch Windkraftanlagen vibrierende Scheunentore ebenso wie der die umliegenden Ortschaften heimsuchende „durch die Rotoren erzeugte Winddruck“ in das Reich der Märchen gehören. Auch den polemisch aufgeladenen Leserbrief von Herrn Guse kann man einfach nicht ernst nehmen.

Tatsache ist, dass Windkraftanlagen Lärm erzeugen und das Landschaftsbild verändern. Tatsache ist aber auch, dass der Schall mit der Entfernung sehr schnell abnimmt und in 580 Meter nur noch ein Bruchteil des von der Windkraftanlage emittierten Schalls zu vernehmen sein wird. Davon kann man sich auf dem sehr ansprechenden Wanderweg durch den Windpark Hilchenbach überzeugen.

Und das soll auch den Betroffenen bei ihrem Besuch des Windparks Hilchenbach eigentlich ebenso klar geworden sein wie die Erkenntnis, dass sich die Nutzung als Erholungsgebiet und Standort für Windkraftanlagen nicht ausschließen. Insofern können auch im Falle der Verwirklichung eines Windparks weiterhin „Hunderte von Bürgern ihre Spaziergangs- und Joggingrunden“ drehen. Gerade den Breitenbachern sollte das durch ihr Windrad bekannt sein.

Wenn man aufs Land und damit ins Grüne zieht, kann man nicht davon ausgehen, dass die vorhandene Landschaft unveränderlich ist. Immer schon hat der Mensch seine Umgebung geprägt und verändert.

Ulrike Jansen,
Kaan-Marienborn,
Goldener Spiegel 15